



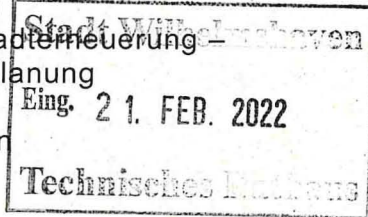
Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Stadt Wilhelmshaven
Stadtplanung und Stadterneuerung
Regional- u. Bauleitplanung
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
v. 14.01.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Re/on

Durchwahl 0441 799
2068

Oldenburg

17.2.2022

Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	87 Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 225 „Vostapper Groden Nord – Nördlich Tanklager“
<input checked="" type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 225

„Voslapper Groden Nord – nördlich Tanklager“

Sehr geehrter Herr Büttler,

in meiner Mail vom 17.1.2022 hatte ich bereits ausgeführt, dass die Berechnung angemessener Sicherheitsabstände aufgrund der bisherigen behördlichen Kenntnislage noch nicht möglich ist. Sofern die gehandhabten Stoffe aus den Beschreibungen abschließend sind, könnte allenfalls ein Abstandgutachten nach dem KAS 18 ohne Detailkenntnisse (so genannte Achtungsabstände) erstellt werden. In diesem Zusammenhang sollte vorab geklärt werden, ob die Restfläche des NSG Voslapper Groden Nord als NSG bzw. Europäisches Vogelschutzgebiet erhalten bleibt, da dieses dann weiterhin als benachbartes Schutzobjekt im Sinne von § 3 Abs. 5d BImSchG zu betrachten wäre.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

In Vertretung

gez.

Ralf Regensdorff